

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1236/2007**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 18.09.2007

Amt: Stadtplanungsamt
 Aktenzeichen/Telefon: - 61 - Ro/Ro - 23 56
 Verfasser/-in: Herr Rogge

Revisionsamt	Nein	Submissionsstelle	Nein	Kämmerei	Nein
Rechtsamt	Ja			Gi. Stadtrecht	Nein

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	08.10.2007	Entscheidung
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr	23.10.2007	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. SCH 08/01 "Erweiterung Bieber";

hier: Einleitungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren auf der Grundlage des Antrages der Firma BIEBER + MARBURG GMBH & CO KG mit Vorhaben und Erschließungsplan

- Antrag des Magistrats vom 18.09.2007 -

Antrag:

1. Der von der Firma Bieber + Marburg GmbH & Co. KG mit Schreiben vom 31. 08. u. 13. 09. 2007 beantragten Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Anlage 1) zur Erweiterung des Betriebsgeländes wird gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zugestimmt.
2. Für das in der Anlage 2 gekennzeichnete Gebiet in der Gemarkung Schiffenberg Flur 7, Flurstücke Nr. 1/4, 2/6 teilweise, 18/1 und 18/2 wird gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 12 BauGB die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit der

Bezeichnung Nr. SCH 08/01 „Erweiterung Bieber“ beschlossen. Die Einleitung ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

3. Dem vom Antragsteller vorgelegten Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes (Anlage 3) wird zugestimmt.
4. Entsprechend dem geplanten Vorhaben stellt die Stadt Gießen den Antrag auf Abweichung vom Regionalplan 2001.

Begründung:

Die Firma Bieber übernahm 1958 das Gelände einer ehemaligen Spiegelfabrik, auf dem sich zuvor (seit 1905) die Misch-Verladeanlage der Giessener Braunsteinbergwerke befanden. Nach kontinuierlichem Wachstum der Firma bestehen auf dem derzeitigen Betriebsgelände keiner Erweiterungsmöglichkeiten mehr. Im Hinblick auf die am Standort vorhandene betriebsinternen und äußeren Infrastrukturen (direkter Bahnanschluss und Autobahnnähe) wird seitens der Firma BIEBER + MARBURG GMBH & CO. KG eine Erweiterung am jetzigen Standort favorisiert. Ein zweiter Standort bzw. eine komplette Standortverlagerung ist nach Aussage der Firma betriebswirtschaftlich nicht darstellbar (siehe Begründung in der Anlage 1). Bei der beabsichtigten Erweiterung der bestehenden Hallen nach Süd-Westen können die vorhandenen Krananlagen, die alle an das Bahnbetriebsgleis angeschlossen sind, in die gepl. Hallen verlängert und genutzt werden.

Historisch bedingt liegt das Gelände an der Bahnlinie umgeben von Waldflächen. Für die Betriebserweiterung ist ein Eingriff in den nach dem Hess. Forstgesetz ausgewiesenen Schutz- und Erholungswald notwendig, der durch entsprechende Ersatzaufforstungen auszugleichen ist. Zur Veräußerung der Forstfläche hat das Land Hessen als Eigentümer seine grundsätzliche Bereitschaft erklärt.

Außerdem ist ein Abweichungsverfahren zum Regionalplan 2001 durchzuführen, das vom Antragsteller vorbereitet und von der Stadt Gießen gestellt wird. Darin liegt die zu beanspruchende Waldfläche im Regionalen Grünzug und ist als oberflächennahe Lagerstätte gekennzeichnet. Parallel zum Bebauungsplanverfahren ist die Änderung des Flächennutzungsplanes vorgesehen.

Ziel und Zweck des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. SCH 08/01 „Erweiterung Bieber“ ist die langfristige Sicherung des Betriebsstandortes durch die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplanten Erweiterungen. Das Plangebiet wird begrenzt: im Norden durch den Giessener Ring, im Westen von der Bahnlinie Gießen-Gelnhausen, im Süden von dem Waldweg „Langschneise“ und im Osten vom Schutz- und Erholungswald „Schinderkopfshege“.

Um Beschlussfassung wird gebeten.

Anlagen:

1. Antrag auf Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Begründung
2. Abgrenzung des Plangebietes
3. Vorhaben und Erschließungsplan (VEP) für die geplante Erweiterung

R a u s c h (Stadtrat)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift

Beschluss

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen
- außerdem beschlossen
(siehe Anlage)

Beglaubigt:

Unterschrift